

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1210/2021
Amt/Aktenzeichen 20/43 19 - 23	Datum 25.08.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.09.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.09.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.09.2021	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 6. September 2021

Mainz, September 2021

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, September 2021

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der TechnologieZentrum Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 3.868.660,82 € und einem Jahresergebnis i.H.v. 170.859,92 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss 2020 i.H.v.170.859,92 € zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr i.H.v. 2.095.481,62 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2020 der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresergebnis i.H.v. 171 T€ und einer Bilanzsumme i.H.v. 3.869 T€ ab. Durch die Aufgabe des Vermietungsgeschäftes sind sowohl die Umsatzerlöse als auch die Materialaufwendungen stark zurückgegangen, es wurde ein operativer Verlust i.H.v. 191 T€ erwirtschaftet. Das positive Jahresergebnis ergibt sich aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten passiven latenten Steuern (340 T€), durch die Verrechnung von aktiven latenten Steuern auf die steuerliche Verlustvträge, sowie der Verrechnung des Steuererstattungsanspruches (22 T€) aus dem körperschaftlichen Verlustrücktrag.

Die Betriebsleistung des Jahres 2020 i.H.v. 29 T€ setzt sich aus den Umsatzerlösen (23 T€; VJ: 278 T€) und sonstigen betrieblichen Erträgen (6 T€; VJ: 2.764 T€) zusammen und liegt um 3.013 T€ unter der Vorjahresleistung. Der Materialaufwand hat sich um 227 T€ gemindert (5 T€; VJ: 232 T€). Die Minderung des Personalaufwandes um 15 T€ auf 125 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Personalwechsel.

Im Berichtsjahr wurde eine Stufenzinsanleihe über 3.000 T€ zur Vermeidung von Verwarentgelten abgeschlossen, dies führt zum Rückgang des Umlaufvermögens und einer Erhöhung des Anlagevermögens. Das Anlagevermögen macht jetzt 77,6% (VJ: 0,1%) des Gesamtvermögens aus. Auf der Passivseite macht sich vor allem die oben genannte Auflösung der latenten Steuer bemerkbar. Das Eigenkapital der TZM beträgt 3.807 T€ (VJ: 3.636 T€), die Eigenkapitalquote liegt bei 98,4%. Die Bilanzsumme verringert sich um 192 T€ und liegt bei 3.869 T€.

Die negativen Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (- 220 T€) und aus der Investitionstätigkeit (- 3.002 T€) führen zum Abbau des Finanzmittelfonds um 3.222 T€ auf 811 T€.

Im Rahmen der Beauftragung zur Jahresabschlussprüfung 2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rhein-Nahe Treuhand GmbH mit der Prüfung des jährlichen Public Corporate Governance (PCG) – Bericht beauftragt. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2020 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: David Nierhoff, Christine Zimmer, Anette Odenweller.

3. Alternative

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkungen

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der TZM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2020 der TZM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 der TZM